

Steuererklärung für Anfänger

Deine Steuern kannst du selbst

Lucy Fecho

© 2025 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

2. aktualisierte Auflage

Stand: Januar 2025

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Maïke Backhaus, Benedikt Naglik

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©Prostock-studio - stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-424-3

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Ich glaube, bei kaum einem anderen Thema herrscht so viel Einigkeit wie beim Thema »Steuererklärung«. Keiner möchte sie machen und überhaupt ist das ganze Drumherum sowieso einfach nur blöd und kompliziert. Das ist zumindest das, was ich oftmals gesagt bekomme, wenn ich erzähle, was mein Beruf ist.

Ja, das Steuerrecht ist nicht einfach, und ja, es gibt weitaus schönere Dinge, als Daten in ein Formular einzutragen und dort die Stellen zu suchen, in die die Zahlen eingetragen werden müssen. Aber... Wenn man die Basics weiß und sich ein kleines bisschen Zeit nimmt, dann ist so eine Steuererklärung innerhalb kürzester Zeit fertig. Und das Allerbeste: In der Regel winkt dir eine Steuererstattung.

Da ich der Meinung bin, dass so eine Steuererklärung halb so schlimm ist, möchte ich dich mit den nachfolgenden Seiten ermutigen und unterstützen.

Dabei soll der Ratgeber nicht nur für diejenigen sein, die zum ersten Mal eine Steuererklärung machen, sondern auch für all diejenigen, die sich mit dem Thema bisher nie so richtig auseinandergesetzt haben und nun damit anfangen möchten.

Zum Inhalt des Ratgebers gehören die allgemeinen Informationen wie zum Beispiel die unterschiedlichen Steuerklassen, die freiwillige Abgabe der Einkommensteuererklärung oder auch die verschiedenen steuerlichen Begriffe bis hin zur Prüfung des Einkommensteuerbescheides.

Viel Spaß beim Lesen!

Lucy Fecho



Wir haben uns in der Redaktion Gedanken gemacht und uns gefragt, wie wir dir die Bearbeitung deiner Steuererklärung zusätzlich erleichtern können. Dabei kam uns die Idee, bei Spotify Playlists zu erstellen, die du dir währenddessen anhören kannst. Denn mit Musik macht vieles einfach mehr Spaß! In der einen Playlist erwarten dich viele (teilweise auch lustige) Songs zum Thema »Steuern« und die andere ist eine Synthwave Playlist, mit der du dich beschallen lassen kannst.

Playlist »Money & Taxes«



Playlist »Steuererklärung für Anfänger«



Inhalt

VORWORT	3
1 ALLGEMEIN	9
1.1 Muss jeder eine Einkommensteuererklärung abgeben?	9
1.2 Wer einmal mit der Abgabe beginnt, muss auch für die Zukunft immer eine abgeben! – Der Mythos	11
1.3 Wann spricht man von Einkommensteuer und wann von Lohnsteuer?	11
1.4 Begrifflichkeiten – »Bullshit-Bingo«	12
1.5 Steuerklassen	14
1.6 Fristen	20
1.7 ELSTER	24
1.8 Steuerformulare	34
1.9 Welche Unterlagen sind wichtig?	35
2 DIE STEUERERKLÄRUNG	39
3 HAUPTVORDRUCK EST 1A (MANTELBOGEN)	41
4 ANLAGE N – EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTSTÄNDIGER ARBEIT	45
4.1 Lohnsteuerbescheinigung	45
4.2 Muss ich die Einnahmen aus einem Minijob auch eintragen? ...	45
4.3 Werbungskosten	45
4.4 Pauschale Werbungskosten	47
4.5 Abschreibung und Sonder-Abschreibung	53
4.6 Entfernungspauschale: Was ist das und was muss ich beachten?	56
4.7 Unfallkosten	57
4.8 Homeoffice	57
4.9 Häusliches Arbeitszimmer	59
4.10 Versicherungsbeiträge	61

4.11	Bekomme ich den als Werbungskosten angesetzten Betrag eins zu eins als Erstattung?	62
4.12	Reisekosten nachträglich »abrechenbar«	63
4.13	Antrag auf Lohnsteuerermäßigung	66
5	ANLAGE SONDERAUSGABEN	69
5.1	Was ist bei der Kirchensteuer zu beachten?.....	69
5.2	Kirchenaustritt	70
5.3	Spenden und Mitgliedsbeiträge	70
5.4	Berufsausbildungskosten	74
5.5	Die Einkommensteuererklärung kann sich auch bei Auszubildenden und Studierenden lohnen	79
6	ANLAGE AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN	83
6.1	Was sind außergewöhnliche Belastungen	83
6.2	Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....	83
6.3	Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art	87
7	ANLAGE HAUSHALTSNAHE AUFWENDUNGEN	89
7.1	Was gehört zu den haushaltsnahen Aufwendungen?.....	89
7.2	Gibt es Besonderheiten?	91
8	ANLAGE VORSORGEAUFWAND.....	93
9	ANLAGE KAP – EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN.....	95
9.1	Sparer-Pauschbetrag, Freistellungsauftrag und NV-Bescheinigung	96
9.2	Wann und welche Anlage ist auszufüllen?.....	97
9.3	Erfassung der Steuerbescheinigung	99
10	EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG FERTIG – UND JETZT?	101
10.1	Vorläufige Berechnung überprüfen	101
10.2	Übermittlung an das Finanzamt – Übermittlungsprotokoll ...	101
10.3	»Ich mache meine Steuererklärung schon direkt im Januar, dann geht es schneller!«	102
10.4	Ich habe vergessen, etwas in die Steuererklärung einzutragen. Kann ich das noch im Nachhinein eintragen?	103

11	WENN DAS FINANZAMT RÜCKFRAGEN HAT	105
12	EINKOMMENSTEUERBESCHEID	107
12.1	Hier findest du die Zahlen, auf die es ankommt!	107
12.2	»Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig«	108
12.3	»Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter Vorbehalt der Nachprüfung«	109
12.4	Wird schon passen, solange ich eine Erstattung bekomme! Oder vielleicht doch nicht?	110
12.5	Prüfschema	110
12.6	Bescheid stimmt nicht. Was tun?	111
12.7	Erläuterungen im Bescheid beachten	112
12.8	Rechtsbehelfsbelehrung und Datenschutzhinweis	113
13	EINSPRUCH EINLEGEN	115
13.1	Der Steuerbescheid kommt später an. Was passiert mit der Frist?	116
13.2	Wie muss ein Einspruch aussehen?	116
13.3	Was passiert, wenn ich den Einspruch an das falsche Finanzamt geschickt habe?	118
13.4	Muss ich schriftlich einen Einspruch einlegen oder geht das auch telefonisch?	118
13.5	Ablauf der Bearbeitung des Einspruchs (Einspruchs- verfahren)	119
13.6	Einspruchsfrist ist abgelaufen	121
13.7	Was ist ein bestandskräftiger Steuerbescheid?	121
13.8	Muster-Einspruch	122
14	ANTRAG AUF SCHLICHTE ÄNDERUNG	123
15	DOKUMENTENORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN EINKOMMEN- STEUERERKLÄRUNGEN	125
16	WIE WIRKEN SICH DIE GANZEN KOSTEN EIGENTLICH AUS? BERECHNUNGSSCHEMA	127
	INDEX	131

1 Allgemein

Jeder, der nicht selbstständig ist und sich in einem Arbeitsverhältnis befindet, zahlt grundsätzlich Lohnsteuer, die vom monatlichen Bruttogehalt einbehalten wird. Irgendwie hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Beamte keine Lohnsteuer zahlen müssen. Das ist nicht richtig, denn auch Beamte werden steuerlich wie alle anderen Arbeitnehmer behandelt.

Aber wer bekommt die Lohnsteuer? Und für was wird sie genutzt? Die Lohnsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer und wird prozentual nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel zwischen Bund (42,5 %), Ländern (42,5 %) und Gemeinden (15 %) aufgeteilt.

Die Lohnsteuereinnahmen werden dann von Bund, Ländern und Gemeinden für das Bildungssystem, das Gesundheitswesen (Krankenhäuser), die öffentliche Infrastruktur oder auch für den Umweltschutz sowie Gerichte und die Polizei genutzt.

1.1 Muss jeder eine Einkommensteuererklärung abgeben?

Grundsätzlich ist die Antwort »Nein«. Jedoch gibt es einen Unterschied zwischen der freiwilligen Abgabe und der Pflichtabgabe.

Liegt dein Einkommen unter dem Grundfreibetrag, zahlst du überhaupt keine Lohnsteuer und musst auch keine Steuererklärung abgeben. Der Grundfreibetrag stellt das Existenzminimum dar. Er wird jährlich festgesetzt und liegt für Singles im Jahr 2024 bei 11.784 Euro und soll 2025 auf 12.084 Euro steigen (als ich diesen Ratgeber geschrieben habe, stand leider noch nicht fest, wie hoch der Grundfreibetrag für das Jahr 2025 sein wird). Für Verheiratete verdoppelt sich der Grundfreibetrag (2024: 23.568 Euro und 2025 voraussichtlich: 24.168 Euro).

== Freiwillige Abgabe

Bist du ganz »normal« als Arbeitnehmer mit Steuerklasse 1 angestellt und erzielt ausschließlich Einnahmen aus deiner Tätigkeit als Arbeitnehmer? Dann gehörst du zu den Personen, die freiwillig ihre Einkommensteuererklärung abgeben können. Das liegt daran, dass dein Arbeitgeber mit der monatlichen Gehaltsabrechnung bereits die Lohnsteuer für dich beim Finanzamt abführt und dadurch das »Besteuerungsverfahren abgeschlossen ist«.

== Pflichtabgabe

Du bist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn bei dir beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Du erzielt Nebeneinkünfte ohne Lohnsteuerabzug (z.B. Mieteinnahmen) oder steuerfreie Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosen-, Kranken- und Kurzarbeitergeld) über 410 Euro.
- Du hast mehrere Arbeitsstellen, bei denen du Arbeitslohn beziehst und mit der Steuerklasse 6 abgerechnet wirst.
- Du bist verheiratet und dein Partner und du habt die Steuerklassenkombination 3/5 oder 4/4 mit Faktorverfahren.
- Du hast einen Lohnsteuerfreibetrag beantragt (z.B. aufgrund hoher Fahrtkosten).
- Hast du innerhalb eines Jahres den Arbeitgeber gewechselt und in deiner Lohnsteuerbescheinigung ist ein »S« eingetragen? Das bedeutet, dass dein neuer Arbeitgeber für einen sonstigen Bezug (z.B. Weihnachtsgeld) Lohnsteuer berechnet hat und das ohne Berücksichtigung des bisherigen Arbeitslohns bei deinem alten Arbeitgeber.
- Es liegen Kapitalerträge vor, bei denen keine Abgeltungsteuer erhoben werden konnte (z.B. Erstattungszinsen vom Finanzamt).
- Du hast im Vorjahr einen Verlustvortrag beantragt, der jetzt in der Steuererklärung verrechnet werden soll.

Liegt dem Finanzamt eine »Kontrollmitteilung« vor, in der steht, dass Einkünfte vorliegen, die sich steuerlich auswirken, wird dich das Finanzamt dazu auffordern, eine Steuererklärung abzugeben. Durch diese Aufforderung wirst du automatisch für das betreffende Jahr zur Abgabe verpflichtet.

1.2 Wer einmal mit der Abgabe beginnt, muss auch für die Zukunft immer eine abgeben! – Der Mythos

Diese Aussage höre ich immer wieder und ich bin erstaunt, wie fest sie in den Köpfen der Menschen verankert ist. Leider wird das auch oft als Grund genannt, weshalb keine Steuererklärung abgegeben wird, obwohl es sich in den meisten Fällen lohnen kann. Eine Abgabe verpflichtet dich nicht automatisch zur Abgabe in den Folgejahren! Dies kommt nur dann zustande, wenn mindestens eine der im Kapitel »Pflichtabgabe« genannten Voraussetzungen vorliegt oder du beispielsweise vier Jahre auf einmal abgibst und für die daraus entstehende Steuererstattung eine entsprechende Zinserstattung bekommst.

1.3 Wann spricht man von Einkommensteuer und wann von Lohnsteuer?

Was ist der Unterschied? Gibt es überhaupt einen? Von der Einkommensteuer wird gesprochen, wenn es um die »Jahressteuer« geht. Die Lohnsteuer hingegen ist eine »laufende Vorauszahlung« auf die Einkommensteuer. Sie wird durch deinen Arbeitgeber im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung einbehalten und an das zuständige Finanzamt weitergeleitet. Die Lohnsteuer errechnet sich anhand des Bruttogehalts, das du voraussichtlich bis zum Jahresende verdienen wirst. Hierfür werden die Lohnsteuertabellen herangezogen.

Da es sich aber um einen pauschalen Steuerabzug handelt, sind zum Beispiel die Werbungskosten nur bis zum »Arbeitnehmer-Pauschbetrag« von 1.230 Euro (gilt seit 2023; 2022 waren es 1.200 Euro) bei

der Lohnsteuerermittlung berücksichtigt. Alle Kosten, die dir darüber hinaus angefallen sind, bleiben bei der Berechnung zunächst unberücksichtigt.

Und genau aus diesem Grund solltest du es in Erwägung ziehen, deine Steuererklärung zu machen. Inwieweit sich die Werbungskosten auswirken und welche Kosten das eigentlich sind, erkläre ich dir später noch etwas genauer.

1.4 Begrifflichkeiten – »Bullshit-Bingo«

Mir ist im Austausch mit meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen und auch mit Menschen aus meinem privaten Umfeld aufgefallen, dass beim Thema Steuern viele Begriffe genutzt werden, die es so eigentlich gar nicht gibt. Oder aber, es gibt steuerliche Begriffe und Bezeichnungen, mit denen viele nichts anfangen können. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, dieses Kapitel zu schreiben und es Bullshit-Bingo zu nennen.

Bitte versteh das Kapitel nicht als »Du hast ja keine Ahnung. Ich weiß alles besser als du«. Das ist absolut nicht das, was ich erreichen möchte. Aber gerade dann, wenn du Unterlagen benötigst und diese irgendwo anfragen möchtest, ist es hilfreich, wenn du die korrekten Bezeichnungen weißt.

== Steuerrückerstattung → Steuererstattung

Eines meiner Lieblingsbeispiele hierfür ist die »Steuerrückerstattung«... Diesen Begriff hast du bestimmt schon mal irgendwo gelesen oder gehört. Denn die verschiedensten Anbieter von Steuersoftware und Internetartikeln werben damit, dass man dank ihnen eine Steuerrückerstattung bekommt. Das ist schlichtweg falsch, denn eine Rückerstattung ist – wenn man es genau nimmt – eine Rückzahlung der Erstattung und nicht das, was eigentlich damit gemeint ist und viele darunter verstehen, nämlich die Erstattung von zu viel gezahlten Steuern durch das Finanzamt.

Hier noch ein paar weitere Beispiele:

== Lohnsteuererklärung → Einkommensteuererklärung

Was bei vielen als »Lohnsteuererklärung« bekannt ist, heißt eigentlich »Einkommensteuererklärung«. Der Begriff »Lohnsteuererklärung« kommt vom früheren Lohnsteuerjahresausgleich, der damals als Bezeichnung für die freiwillig abgegebene Steuererklärung verwendet wurde.

== Lohnsteuerbescheid → Einkommensteuerbescheid

Ein weiterer Irrtum liegt beim »Lohnsteuerbescheid« vor. Der heißt eigentlich »Einkommensteuerbescheid« und wird dir vom Finanzamt zugeschickt, sobald deine Einkommensteuererklärung vollständig bearbeitet wurde.

== Lohnsteuerbescheid – Lohnsteuerjahresbescheinigung → Lohnsteuerbescheinigung

Du bekommst am Ende eines jeden Jahres bzw. allerspätestens zusammen mit der Gehaltsabrechnung im März des Folgejahres deine »Lohnsteuerbescheinigung«. Bei vielen ist sie fälschlicherweise als Lohnsteuerbescheid oder Lohnsteuerjahresbescheinigung bekannt. Die Lohnsteuerbescheinigung enthält alle Angaben zu deinem Jahresbruttogehalt sowie die gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Diese Angaben brauchst du für die Erstellung deiner Steuererklärung.

== Widerspruch → Einspruch

Wenn du deinen Einkommensteuerbescheid erhältst und bemerkst, dass er nicht stimmt, dann ist in der Regel ein »Einspruch« einzulegen. Viele verwenden »Widerspruch« gleichbedeutend für Einspruch. Allerdings ist das nicht die richtige Bezeichnung – zumindest beim Einkommensteuerbescheid.

Index

A

Abgabefrist 20
Abgabepflicht 9
Abgeltungsteuer 95
Abschreibung 53
AfA 53
Alleinerziehend 16
Altersvorsorge 93
Anlage KAP 95
Anlagen 34
Anlage N 45
Antragsveranlagung 14
Arbeit 35, 45, 48, 49
Arbeitskleidung 50
Arbeitsmittel 50
Arbeitsweg 56
Arbeitszimmer 57, 59
Ausbildung 69, 74
– Steuererklärung 79
– Kosten 81
Ausbildungsdienstverhältnis 76
Auslandssemester 81
Außergewöhnliche Belastung 83
– Nachweis 84
– zumutbare Belastung 85

B

Behinderung 87
Belege 37
Beruf 35, 45, 48, 49
Berufsausbildung 69, 74
Bewerbungskosten 49

C

Computer 50

D

Dividenden 95

E

e-Daten 39
Einkommensteuerbescheid 13, 107
– Änderung 123
– bestandskräftig 121
– Einspruch 115
– Erläuterungen 112
– Fehler 111
– prüfen 110
Einkommensteuererklärung 13
– Berechnungsschema 127
Einspruch 13, 115
– Begründung 117
– E-Mail 118
– Form 116
– Frist 116, 121
– Muster 122
– telefonisch 118
– Verfahren 119
ELSTER 24, 27
– Ehepaare 27
– Registrierung 25
– Übermittlungsprotokoll 101
– Zertifikat 26, 28
Entfernungspauschale 56
Erstausbildung 76

F

Fachliteratur 50
Fahrtkosten 56, 63
Faktorverfahren 18
Formulare 34
Fortbildung 79
Freibetrag 14

Freigrenze 14

Freistellungsauftrag 96

Frist 20

G

Geldanlage 95

– Steuerbescheinigung 99

H

Handwerkerkosten 89

Hauptvordruck 41

Haushaltsnahe Aufwendungen 89

Hinterbliebenenbezüge 87

Homeoffice 57

Hotel 63

I

Internetkosten 51, 81

K

Kapitalanlage 95

– Steuerbescheinigung 99

Kirchenaustritt 70

Kirchensteuer 69

Kontoführungsgebühren 47

Krankenversicherung 93

Krankheit 83

L

Lebenspartnerschaft 16, 18

Lohnsteuer 11

Lohnsteuerbescheid 13

Lohnsteuerbescheinigung 13

Lohnsteuererklärung 13

Lohnsteuerermäßigung 66

Lohnsteuerfreibetrag 66

Lohnsteuerjahresbescheinigung 13

M

Mantelbogen 41

Mein ELSTER 25

Minijob 45

Mitgliedsbeiträge 70

Möbel 50

Mobiles Arbeiten 57

N

Nachweise 37

Nebenkosten 89

Nichtveranlagung 96

NV-Bescheinigung 96

O

Ordnung 125

P

Parkplatz 63

Pauschalen 47, 63, 69, 96

Pendlerpauschale 56

Pflege 87

Pflegeversicherung 93

Q

Quittungen 37

R

Rechtsbehelfsbelehrung 113

Reisekosten 63

Rentenversicherung 93

S

Schule 76

Single 15

Software 31

Sonderabschreibung 53

Sonderausgaben 69
 Sparer-Pauschbetrag 96
 Spenden 69, 70
 Steuerberechnung 127
 Steuerbescheid 107
 – Änderung 123
 – bestandskräftig 121
 – Einspruch 115
 – Erläuterungen 112
 – Fehler 111
 – prüfen 110
 Steuererklärung
 – Berechnungsschema 127
 – bester Zeitpunkt 102
 – e-Daten 39
 – Formulare 34
 – Korrektur 103
 – Rückfragen 105
 – Unterlagen 35
 Steuererstattung 12
 Steuerformulare 34
 Steuer-ID 29
 Steuer-Identifikationsnummer 29
 Steuerklasse 1 15
 Steuerklasse 2 16
 Steuerklasse 3 16
 Steuerklasse 4 18
 Steuerklasse 5 16
 Steuerklasse 6 19
 Steuerklassen 14
 Steuerrückerstattung 12
 Steuersoftware 31
 Studium 69, 74
 – Steuererklärung 79
 – Kosten 81

T

Telefonkosten 51, 81

U

Übermittlungsprotokoll 101
 Übernachtung 63
 Umzugskosten 48
 Unfall 57, 81
 Unterhalt 83, 87
 Unverheiratet 15

V

VaSt 25
 Verein 70
 Verheiratet 16, 18
 Verpflegung 63
 Versicherungen 36, 61, 93
 Vorausgefüllte Steuererklärung 25
 Vorbehalt der Nachprüfung 109
 Vorbereitung 125
 Vorhaltepflcht 37
 Vorläufigkeit 108
 Vorsorgeaufwand 93

W

Werbungskosten 45, 57
 – Erstattung 62
 Werkzeug 50
 Widerspruch 13

Z

Zertifikat 26, 28
 Zinsen 95
 Zumutbare Belastung 85